

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Deutscher Fachverband für Kassen- und Abrechnungssystemtechnik im bargeld- und bargeldlosem Zahlungsverkehr e.V. 1. Vorsitzender des DFKA e.V. Herrn Roland F. Ketel Pettenkoferstraße 16-18 10247 Berlin

Dr. Rolf Bösinger Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97 10117 Redin

TEL +49 (0) 30 18 682-1181

FAX +49 (0) 30 18 682-881181 E-MAIL IVA4@bmf.bund.de

DATUM 17. August 2018

Umsetzung des Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen; Ihr Schreiben vom 27. Juli 2018

GZ IV A 4 - S 0316/13/10005:064

DOK 2018/0660913

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Ketel,

vielen Dank für Ihr o. g. Schreiben, in dem Sie über Ihre technologische Fachberatung vom 7. Juni 2018 berichten sowie von der Bewertung der Teilnehmer, dass die Technischen Richtlinien zur Umsetzung der Kassensicherungsverordnung unausgereift seien und daher die Befürchtung bestehe, dass eine Umsetzung des Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen zum 1. Januar 2020 nicht möglich sei.

Ich möchte mich zunächst für Ihr Engagement bedanken, die Manipulation von Buchführungs- und Kassendaten zu verhindern. Ebenso wie Sie, sehe ich die heute bestehenden Möglichkeiten solcher Manipulationen als ernstzunehmendes Problem für den gleichmäßigen Steuervollzug an.

Der Grundstein zur Bekämpfung von Kassenmanipulationen wurde durch das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen Ende 2016 gelegt. Elektronische Aufzeichnungssysteme müssen ab dem 1. Januar 2020 über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung verfügen, damit gewährleistet wird, dass Kassendaten und andere digitale Aufzeichnungen mit Beginn des Vorgangs protokolliert werden und nachfolgend nicht mehr unerkannt manipuliert werden können.

Die technischen Einzelheiten sind in der Kassensicherungsverordnung und in den Technischen Richtlinien geregelt. Nach Kenntnissen des Bundesministeriums der Finanzen haben Unternehmen bereits mit der Entwicklung von Technischen Sicherheitseinrichtungen begonnen.

Die zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtungen werden rechtzeitig in den Verkehr und flächendeckend in Einsatz gebracht werden können, damit künftig solche Manipulationen wirksam aufgedeckt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bösinger